



Mitteilungsblatt der Stadt



Niederstotzingen

mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 43

Donnerstag, 22. Oktober

Jahrgang 2015

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2015

Vergabebeschluss Photovoltaik – Rathaus und Bauhof

In der Sitzung des Technischen Ausschusses im August wurde die Firma Walter Konzept, Ellwangen mit der Fortführung der Planung der Photovoltaikanlagen für das Rathaus und den städtischen Bauhof beauftragt.

Am 17.09.2015 wurde die Photovoltaikanlage für den Bauhof und die Kläranlage beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 8 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 01.10.2015 gingen 2 Angebote ein. Das günstigste Angebot kam von der Firma Energeticum, Energiesysteme GmbH aus 86483 Balzhausen für eine Angebotssumme von brutto 178.500 €. Die ursprüngliche Kostenberechnung der Firma Walter Konzept belief sich auf brutto 95.646,25 €.

Die Erhöhung des Preises liegt an der Erweiterung der Photovoltaikanlage von ursprünglich 68 kWp auf nun 95 kWp. Die Firma Walter Konzept hat eine Rentabilitätsberechnung vorgelegt, aus der sich ergibt, dass sich bei nur leicht angestiegener Amortisationszeit von 9,5 auf 9,9 Jahre der Anlage, sich der zu erwartende Überschuss der Anlage deutlich erhöht. Weiterhin wurde in die Konzeption die Anbindung und Erschließung der Anlage mit aufgenommen, die als separater Teil angesehen wurde.

Am 17.09.2015 wurde ebenfalls die Photovoltaikanlage mit Solarspeichermöglichkeit für das Rathaus beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 6 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Angebotserstellung am 01.10.2015 wurden 3 Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot kam von der Firma Palme Solar GmbH aus 89542 Herbrechtingen mit einer Angebotssumme von brutto 59.710,57 €. Die ursprüngliche Kostenberechnung der Firma Walter Konzept belief

sich auf 40.865 € brutto. Die Kostenenerhöhung resultiert aus der im Technischen Ausschuss beschlossenen Erweiterung des Speichers.

Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass die Gesamtfinanzierung der beiden Maßnahmen möglich sei, unter Inanspruchnahme des Haushaltstitels für die Modernisierung der Kläranlage und gegebenenfalls auch Mittel im Haushaltsplan 2016 neu veranschlagt werden könnten.

Herr Walter von der Firma Walter Konzept erläuterte, dass allein die Kläranlage einen Gesamtjahresverbrauch von 245.000 kWh habe. Die Berechnungen zeigen, dass eine erzielbare Eigenverbrauchsquote von knapp 74 % erreicht werden könne. Die Amortisationszeit liege bei 9,9 Jahren. Derzeit zahle man im Einkauf für Fremdstrom 15,2 Cent pro Kilowattstunde, bei Eigenstrom käme die Berechnung auf 7,8 Cent je Kilowattstunde.

Im Gremium wurde über Gewährleistungsfristen und die Gewährleistungsausführung diskutiert.

Auf die Frage einer Überwachung der Anlage im Wege eines Monitoringvertrages sei dies als sinnvoll anzusehen, so Herr Walter. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Anlagen auf städtischen Gebäuden angebracht würden und insofern die Gewährleistungsfrist sicherlich abgewartet werden könne. Als Umsetzungstermin der Maßnahmen wurde im Leistungsverzeichnis der 30.11.2015 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergaben der Photovoltaikanlagen für das Rathaus und den Bauhof mit Kläranlage.

Wohnumfeldmaßnahmen Stetten – Oberdorfstraße / Kirchstraße

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Gemeinderat die Stadtverwaltung beauftragt hatte, die Straßenbaumaßnahmen in der Kirchstraße und Oberdorfstraße in Stetten beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und beim Ausgleichstock des Landes für finanzschwache Kommunen, zur Bezuschussung zu beantragen. Beide Programmentscheidungen

liegen nun vor und die Stadt Niederstotzingen kann beim ELR-Programm 195.000 € und beim Ausgleichstock 135.000 € erhalten, wobei sich die ursprünglich geplanten Baukosten brutto auf 694.800 € belaufen.

Bürgermeister Kieninger erläuterte die komplexen Programmentscheidungen der Zuschüsse, da die Programmentscheidung aus dem Ausgleichstock geringer ausfiel, als ursprünglich angenommen. Nicht bezuschusst würden die Kosten für die Breitbandversorgung und gegebenenfalls die zuschussfähigen Baukosten für die notwendige Sanierung der Wasserleitungen, da der Anteil der Straßenoberfläche aus der Förderung herausfiel. Die Wasserleitungen seien in diesem Bereich in einem sehr schlechten Zustand und erneuerungsbedürftig. Diese wurden am 5. August 2015 vom Technischen Ausschuss vor Ort begutachtet.

Bürgermeister Kieninger erläuterte auch die Fristen zur Abwicklung der Förderprogramme und der Baumaßnahmen. Möglicherweise könne man eine Verlängerung der Ausführungsfrist des Baubeginns beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum erreichen. Eine erneute Antragstellung beim Ausgleichstock sei sicherlich im Jahr 2016 möglich. Hierbei handele es sich allerdings um Freiwilligkeitsleistungen. Ob damit aber eine Einnahmeverbesserung einherginge, muss offen bleiben.

Herr Häußler von der G + H Ingenieurteam GmbH, erläuterte die einzelnen Daten. Die Maßnahme umfasse die Kirchstraße mit einer Länge von rund 250 m und ca. 20.000 m² befestigter Fläche und die Oberdorfstraße mit rund 290 m und hier rund 23.000 m² befestigter Fläche. In der Kirchstraße sei eine gestalterische Maßnahme mit der Darstellung eines durchgehenden Gehweges mit 1,50 m Breite und Parkbuchten, eingefasst mit Baumstandorten, möglich. Die Ausführung soll barrierefrei erfolgen. Sicherlich sei eine Schwierigkeit, die Engstelle mit 4 m Breite auf Höhe des Gebäudes Kirchstraße 21. Hier stellte Herr Häußler die Möglichkeit der Alternative eines farbigen Asphalts zur Darstellung der

veränderten Straßenlage dar. Bisher seien Querriegel in Granit angedacht gewesen.

Auch in der Oberdorfstraße sei ein Gehweg mit 1,50 m durchgehend geplant. Ebenfalls seien auch hier Stellplätze mit möglichen Baumeinfassungen vorgesehen. Die derzeitige Insellösung sei als multifunktionale Fläche vorgesehen, eventuell auch mit der Darstellung von 6 Stellplätzen und weiteren 5 Stellplätzen an der derzeitigen Mittelinsel. Hier könne sich Herr Häußler eine Art Platzcharakter vorstellen, bei welchem sich auch die Verkehrsführung ändern könne.

Herr Häußler wies darauf hin, dass verschiedene Varianten mit einer Optimierung des Straßenverlaufs möglich seien, sofern einzelne Grundstückseigentümer kleinere private Grundstücksflächen an die Stadt und damit für Gemeinflächen veräußerten.

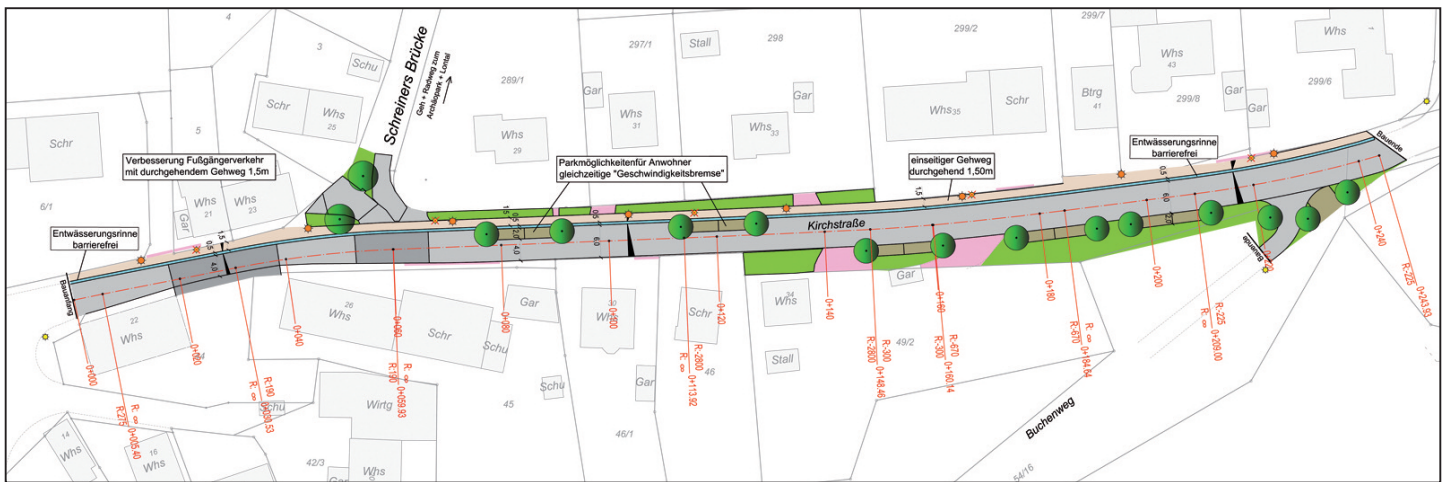
Ein Kauf sei derzeit für die Stadt nicht möglich.

Hinsichtlich der Trinkwasserleitung seien jeweils pro Straße 7 Hydrantenschächte vorhanden. Die Trinkwasserleitung habe einen Durchmesser von 80 mm und sei die einzige Leitung, die auch die Neubaugebiete versorge. Hinsichtlich der Löschwasserversorgung müsse auch hier eine größere Dimensionierung der Wasserleitung vorgesehen werden. Eine Verlegung im Grünstreifen ist nur bedingt möglich, so Herr Häußler. Die Planungen sehen eine Reduktion auf 3 Hydrantenschächte vor, mit der Möglichkeit des Direktanschlusses oder für die Hausanschlüsse mit einem Schieber auf die Hauptleitung. Ebenso sehe die Breitbandplanung die Flatliner und Hausanschlüsse mit Mikrorohren vor.

Die Kosten werden vom Ingenieurbüro mit 932.600 € Gesamtbrutto angegeben. Eine

mögliche Zeitschiene sei, im November diesen Jahres noch eine Ausschreibung zu fertigen und einen Vergabebeschluss in der Sitzung des Gemeinderats am 12. Januar 2016 zu fassen. Ein mögliches Bauende sei dann für September 2016 möglich, so Herr Häußler.

Bürgermeister Kieninger wünschte sich, dass sich die Einwohner mit den Vor- und Nachteilen der Wohnumfeldgestaltungsmaßnahme kritisch auseinandersetzen. Er hoffe, dass eine Diskussion auch mit neuen Köpfen konstruktive Ergebnisse erbringen könnten. Sicherlich sei eine Belastung für die Anwohner mit der Ausführung der Baumaßnahme verbunden. Allerdings müsse man beachten, dass es sich bei der Wohnqualität, wie aber auch in der Wasserversorgung, ein Quantensprung für die Ortschaft Stetten handele.



Im Gemeinderat wurde über die Ausführung der Maßnahmen diskutiert. Auf die Frage, ob die Ausführung nur einer Maßnahme möglich sei, antwortete der Vorsitzende, dass eine Trennung nicht möglich sei, allerdings eine Teilausführung mit der Reduktion der möglichen Zuschüsse. Eine Verschiebung in das ELR-Programm für 2016 sei nicht möglich, da hier die Antragsfristen bereits verstrichen seien.

Im Gemeinderat wurde nochmals über die möglichen Engstellen und die verkehrsrechtlichen Fragestellungen, die sich daraus ergeben, diskutiert. Ebenso wurde über die Detailfrage diskutiert, wie die Ausgestaltung der multifunktionalen Fläche rund um die Mittelinsel in der Oberdorfstraße aussehen könne.

Der Vorsitzende konstatierte, dass dies sicherlich Detailfragen seien, die im weiteren Bauverlauf durch den Technischen Ausschuss und den Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen geklärt werden müssen. Vielmehr gehe es um einen Grundsatzbeschluss zur Ausführung der Maßnahmen wie vorgetragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Wohnumfeldmaßnahme Stetten Oberdorfstraße / Kirchstraße in der Entwurfsplanung auf Basis ohne mögliche Grunder-

werbe durchzuführen. Hiermit inbegriffen ist die Erneuerung der Wasserleitung und der Breitbandversorgung. Das Ingenieurbüro G + H Ingenieurteam GmbH wird mit der Vorbereitung der Ausschreibung beauftragt.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Ingenieurvertrag um den entsprechenden Anteil für die Wasserversorgungsmaßnahme für die G + H Ingenieurteam GmbH zu erweitern. Vor liegt ein Angebot entsprechend der HOAI Zone 2 unten, mit einer Bruttoauftragssumme von 21.800 €.

Bebauungsplan

„Wohnbebauung Bürgerpark“

- **Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Gall vom Ingenieurbüro Gall aus Niederstotzingen im Gremium. In der Zeit vom 27.08.2015 bis 24.09.2015 wurde der Bebauungsplanentwurf „Wohnbebauung Bürgerpark“ öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Einwohner im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von Herrn Ingenieur Gall im Einzelnen vorgetragen. Insbesondere die Hinweise der verschiedenen Fachbereiche des Landratsamts Heidenheim wurden geprüft und bewertet.

So wurden Korrekturen und Ergänzungen im Textteil der Satzung vorgesehen. Hinsichtlich der Hinweise des Fachbereichs Straßenverkehr wurde für die „Diagonale“ eine Einbahnregelung im Bereich der 4 m breiten Fahrbahn von Nord nach Süd vorgesehen. Ebenso wurde die vorgesehene Mischfläche nochmals konkretisiert. Eine Gehwegsfläche sei nun nicht mehr explizit ausgewiesen. Ebenfalls werde die Einfahrtsituation mit einem Baum in der Mitte der Zufahrt und mit einer Aufweitung der Einfahrtsbereiche vorgesehen. Die Fußwegbreiten der neu anzulegenden Fußwege werden von 2 m auf 2,50 m erhöht, damit auch eine parallele Nutzung für Radfahrer möglich ist. Auf den Hinweis der Straßenverkehrsbehörde, dass es gegebenenfalls Probleme bei der Ein- und Ausfahrt an den Senkrechtparkplätzen an der Neuffenstraße geben könne, wies das Planungsbüro darauf hin, dass die Neuffenstraße 6 m breit sei und dieses bisher auch kein Problem darstellte. Ein Parkverbot auf der gegenüberliegenden Seite könne auch im Nachgang straßenverkehrsrechtlich angeordnet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Wohnbebauung Bürgerpark“ unter der Einbeziehung der vorgetragenen Änderungen durch das Ingenieurbüro Gall.

650 Jahre Stadt Niederstotzingen - Vergabe des Drucks Monatshefte

Die Stadtverwaltung hat am 16.09.2015 eine beschränkte Ausschreibung für die

Veranstaltungskalender

Woche vom 22. Oktober bis 28. Oktober 2015

Freitag, 23. Oktober 2015

Festliches Kirchenkonzert
Evangelische Kirchengemeinde Niederstotzingen
Andreaskirche

Samstag, 24. Oktober 2015

Hauptübung
Freiwillige Feuerwehr Niederstotzingen
Übungsobjekt: Zimmerei Mack, Oberstotzingen

Skibörse
Skiclub Niederstotzingen
Stadthalle

Sonntag, 25. Oktober 2015

Skibörse
Skiclub Niederstotzingen
Stadthalle

Vorschau Woche vom 29. Oktober bis 4. November 2015

Freitag, 30. Oktober 2015

Jahresfeier mit Königsschießen
Schützengesellschaft Niederstotzingen
Schützenhaus Niederstotzingen

Sonntag, 1. November 2015

Allerheiligen – Gräberbesuch
Katholische Kirchengemeinden
Friedhöfe Nieder-, Oberstotzingen, Stetten, Lontal

Montag, 2. November 2015

Allerseelen
Katholische Kirchengemeinde
St. Petrus und Paulus-Kirche

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2015 finden Sie unter
www.niederstotzingen.de



Herstellung und Auslieferung der Stadtchronik „Stotza“ durchgeführt. Insgesamt wurden zwei Angebote bei der Stadtverwaltung eingereicht.

Inhalt der Ausschreibung ist die Herstellung von 13 Monatsheften mit je 20/24 Seiten, 4/4-farbig Euroskala, Umschlag und Inhalt 150 g/m², Profimatt mit Schutzlack oder alternativ Papiersorte Glanz ohne Schutzlack, Lieferung der Druckdaten als druckfähige PDF-Daten, Falzung auf Endformat, Klammerheftung/Rückenstichheftung, Einzelverpackung der Hefte in Schutzfolien zum witterungsbeständigen Austragen der Chronik, Lieferung frei Haus an die Austräger/innen der Stadtverwaltung jeweils bis um 10.00 Uhr des Ausgabetermins. Die Auflagenhöhe wurde in drei Varianten mit 500, 750 und 1.000 abgefragt.

Das Angebot der an sich günstigsten Bieterin konnte nicht gewertet werden, da diese nicht die ausgeschriebenen Papierqualität bzw. in der Verarbeitung nicht die ausgeschriebenen Standards erfüllen kann. Auch das von der Bieterin eingebrachte Nebenangebot erfüllt aus Sicht der Verwaltung als Alternative nicht die Qualitätsunterschiede.

Daher konnte nur das Angebot der Druckerei Schmid GmbH & Co. KG aus

Giengen zum Bruttoangebotspreis von 20.064,59 € (Auflage: 500), 21.518,77 € (Auflage: 750), 22.972,95 € (Auflage: 1.000) gewertet werden.

Die Preise entsprechen ansonsten den am Markt üblichen Preisen für Printprodukte.

Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass derzeit in Richtung 500 gehende Bestellungen vorlägen. Er bat den Gemeinderat, die Stadtverwaltung zur ermächtigen, entsprechend eine Auflagenhöhe nach Nachfrage zu bestellen und insofern als weitest gehenden Antrag die Vergabe von 1.000 Exemplaren zu ermöglichen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Druckleistungen für die Monatshefte der Chronik „Stotza“ an die Druckerei Schmid zur Bruttoangebotssumme von maximal 22.972,95 €.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in der Helmut-Hartmann-Straße 18, Flst. 162 in Niederstotzingen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.